

Einreicher:

Gerlach, Hans-Otto, Dr.

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

10.03.2021

Inhalt:

Unterschiedliche Impfstoffe

Fragestellung:

Haben Impfwillige ein Wahlrecht oder zumindest eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Impfstoffs verschiedener Hersteller (soweit für die Altersgruppe zugelassen)?

Wenn ja, ist eine differenzierte Terminzuteilung von der zentralen Terminvergabe (116 117) möglich?

Nach welchen Kriterien werden die Impfstoffe welcher Impfstelle zugewiesen?

Sind die vom Land eingerichteten Impfzentren auf einen Impfstoff festgelegt oder können diese Vakzine von mehreren Herstellern vorhalten und verimpfen?

Es bestehen Unterschiede in den Vakzinen hinsichtlich des Wirkungsgrades.

1. Was bedeutet Wirkungsgrad? Ist der Wirkungsgrad ein Ausdruck von weniger Mutationenbreite?

2. Hat eine Verimpfung ohne Schutzwirkung sogar Resistenzen zur Folge?

3. Haben die Regionen in deren Zentren der Impfstoff eines minder wirksamen Impfstoffs verimpft wird einen Nachteil gegenüber denen, in welchen höher wirksame verimpft werden?

4. Warum werden Impfstoffe verimpft, die nicht alle einen gleich hohen Mindestwirkungsgrad haben? Ist das eine Notmaßnahme, die später beseitigt wird?

Es werden immer häufiger lokale Impfstellen gefordert, bis hin zur Arztpraxis. Gibt es für alle gleiche Anforderungen an die Logistik (z.B. Tiefkühlung, kein Schütteln) oder werden Impfstoffe, die weniger Anforderungen stellen, erlaubt, und damit höher wirksame, aber kompliziertere Impfstoffe verdrängt?

Manche Impfstoffe müssen 2 mal in bestimmten Zeitabständen gespritzt werden. Wenn man den 2. Termin, aus welchen Gründen auch immer, verpasst: Hat derjenige Anspruch auf vorrangige Terminzuteilung?

Nach welchen Zeiträumen muss eine Impfung wieder aufgefrischt werden, d.h. wie lange hält ein Impfstoff?

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

19.02.2021

Datum